

Präventionskonzept

Österreichische Meisterschaften U15, 25.-27. Juni 2021, Stockerau

- Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband
Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
ZVR-Zahl: 150291157
Mathias Neuwirth (+43 676 844 091 320)
- Ausrichter: Niederösterreichischer Tischtennisverband
Bahnhofstraße 29/7, 3430 Tulln an der Donau
ZVR-Zahl: 934556426
Eduard Herzog (+43 664 930 69 48)
- Durchführender Verein: UTTC Stockerau
Dr. Konrad Lorenz Straße 9, 2000 Stockerau
ZVR-Zahl: 898727056
Stanislaw Fraczyk, (+43 676 637 31 80)
- COVID-19-Beauftragter: Johann Mayerhofer, (+43 676 672 72 60)
- Ärztliche Versorgung: Krankenhaus Stockerau
- Veranstaltung: Österreichische Meisterschaften U15
- Veranstaltungsort: Sportzentrum Alte Au / Sporthalle
Alte Au 1
2000 Stockerau
- Veranstaltungstermin: 25. bis 27. Juni 2021
- Offizielles Hotel: Kaiserrast Stockerau
Donaukraftwerkstr. 1
2000 Stockerau

1. Allgemeines

Entsprechend § 15 der 5. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung spielen 32 Sportlerinnen und 48 Sportler der Altersklasse U15 entsprechend der Veranstaltungsausschreibung um den Titel.

Die Wettkämpfe werden auf 12 Tischen ausgetragen.

Der Zeitplan wird mit der Auslosung veröffentlicht.

2. Teilnehmerzahl

Das Nutzungskonzept sieht ausschließlich SpielerInnen und BetreuerInnen, Zählkräfte, SchiedsrichterInnen und Organisationspersonal des durchführenden Vereins vor. Offizielle Vertreter des Veranstalters bzw. des Ausrichters sowie Pressevertreter (Fotographen, ORF, Livestream, etc.) sind mit Anmeldung beim Ausrichter erlaubt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die maximale Personenzahl je Tag für den Spielbetrieb wird mit 219 Personen festgelegt.

- 32 Spielerinnen
- 48 Spieler

- 80 BetreuerInnen (jede/r SpielerIn darf eine/n BetreuerIn mitbringen; bei Teambewerben dürfen 2 Betreuer je Mannschaft mitgebracht werden)
- 9 Delegationsleiter der Landesverbände (je LTTV 1 Delegationsleiter)
- 1 Oberschiedsrichter
- 18 Zählkräfte und Schiedsrichter
- 1 Arzt
- 15 Personen des durchführenden Vereins
- 5 Personen des Veranstalters
- 5 Personen des Ausrichters
- 5 Medienvertreter

3. Steuerung der Personen

Die SpielerInnen mit ihren BetreuerInnen dürfen sich lediglich auf den ihnen zugewiesenen Wettkampftischen oder Trainingstischen zu den angegebenen Zeiten aufhalten. Während der spielfreien Zeit stehen den SpielerInnen zugewiesene Sitzplätze auf den Tribünen zur Verfügung bzw. dürfen sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine aufhalten.

Die Zählkräfte befinden sich während der Wettkämpfe auf dem ihnen zugeteilten Wettkampftisch. Während der spielfreien Zeit haben sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine oder auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen auf der Tribüne aufzuhalten.

Das Organisationspersonal (Personen des durchführenden Vereins, Ausrichters und Veranstalters) darf sich entsprechend seinen Aufgaben in der Veranstaltungsräumen bewegen.

Medienvertreter dürfen sich sofern notwendig zwischen den Wettkampftischen, sowie ihnen zugewiesenen Zonen bewegen. Grundsätzlich stehen ihnen zugewiesene Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

4 WC-Anlagen, 6 Umkleidekabinen und 3 Nassräume in den Umkleidekabinen stehen den zugewiesenen Personengruppen (Beschriftung an den Türen) zur Verfügung.

4. Spezifische Hygienevorgaben

Der FFP2 Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist während des gesamten Aufenthalts in der Veranstaltungshalle zu tragen. Der MNS ist nicht während der Sportausübung zu tragen.

Beim erstmaligen Betreten der Sportstätte sind nachstehende Nachweise zu erbringen:

- Abgabe der unterzeichneten Einwilligungserklärung
- Vorweisen eines Nachweises über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.
 - Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten, ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten.
 - Eine bereits erfolgte Corona-Schutzimpfung befreit nicht von der Testpflicht.

Bei jedem ersten Betreten der Sportstätte an einem Veranstaltungstag sind nachstehende Checks zu absolvieren:

- Gesundheitscheckliste
- Fiebermessung
- Registrierung
- Unterweisung Verhaltensregeln (Hygienemaßnahmen)

Eine Teilnahme an der Veranstaltung mit einem positiven Testresultat ist nicht möglich. Der bzw. die Betroffene hat nach der Heimreise unverzüglich 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise zu kontaktieren.

5. Verhaltensregeln vor Betreten der Schule

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) zeigt, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- Personen, die als K1 oder K2 eingestuft wurden, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. bleiben zu Hause.
- Nach Möglichkeit bereits umgezogen erscheinen.

6. Verhaltensregeln in der Sportstätte

- Mindestabstand von 2 Metern wahren (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung)
- Tragen eines FFP2 MNS (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung)
- Regelmäßig Hände waschen und/oder Hände desinfizieren

Die Umkleidekabinen so kurz als möglich betreten. Die Umkleidekabinen sind wie folgt den Personen zugewiesen:

- Kabine 1: Organisationspersonal und Medienvertreter
- Kabine 2: Oberschiedsrichter und Zählkräfte
- Kabine 3: Spieler
- Kabine 4: Spieler
- Kabine 5: Spielerinnen
- Kabine 6: Spielerinnen

7. Verhaltensregeln bei der Sportausübung

Es gelten die Handlungsempfehlungen des ÖTTV.

<https://www.oettv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-DI6idxmm6Sx>.

Sollten während den Wettkampftagen Symptome auftreten ist sofort der COVID-19-Beauftragte bzw. die Turnierleitung zu informieren.

8. Verhaltensregeln nach Abschluss eines Wettkampftages

Nach Abschluss eines Wettkampftages haben die SpielerInnen nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen.

Jene, die am Veranstaltungsort im offiziellen Hotel übernachten, haben dieses sofort aufzusuchen. Nach Einnahme des Abendessens im offiziellen Hotel, ist das eigene Hotelzimmer aufzusuchen und sollte bis zum Frühstück nicht wieder verlassen werden. Es

wird empfohlen nach dem Wettkampf nicht in der Halle, sondern die Dusche im Hotelzimmer zu verwenden.

9. Verhalten der SpielerInnen nach Abschluss der Veranstaltung

Ausgeschiedene SpielerInnen haben nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen. Sie können das Ende der Veranstaltung auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen auf den Tribünen verbringen.

10. Siegerehrung

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden bei der Siegerehrung geehrt. Die Pokale werden bereitgestellt. Die Platzierten müssen diese Pokale von dieser Position selbst übernehmen. Für Siegerfotos kann der MNS abgenommen werden. Der Abstand von 2 Metern darf bei der Siegerehrung nicht unterschritten werden.

11. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- COVID-19-Beauftragter informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Durchführender Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch den COVID-19-Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontakts, anhand der TeilnehmerInnenlisten und Spielpläne.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

12. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Umkleiden, Toiletten und Waschbecken, sowie Duschen dürfen verwendet werden. Generell ist der Abstand von zwei Metern zu wahren und der FFP2 MNS ist zu tragen.

13. Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen.

14. Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen können auf den Tribünen an den zugewiesenen Plätzen eingenommen werden. Das Verzehren von Speisen ist auf der Spielfläche nicht gestattet. Getränke dürfen auf der Spielfläche zu sich genommen werden.

Beim Absetzen des FFP2 MNS um Speisen bzw. Getränke zu sich zu nehmen, ist darauf zu achten, dass zu allen anderen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.

KEIN BUFFETBETRIEB!

15. Reinigung

Zwischen den Spielrunden erfolgt eine Desinfektion der Tischtennistische und weiterer Materialien in der Spielbox.

WC-Anlagen werden nach Erfordernis gereinigt.

16. Anhänge

- Handlungsempfehlungen des ÖTTV
- Veranstaltungsausschreibung
- Gesundheitscheckliste
- Einverständniserklärung



Stand: 17.05.2021

Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten, die einzuhalten sind. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte, der Organisator eines Wettkampfes und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

- Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria:
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten
- Organisatoren von Wettkämpfen und Trainingslager
- Tischtennistrainer
- Tischtennispieler

2.2 Ziele

- Sicherstellung des Tischtennis-Trainingsbetriebs und Tischtennis-Wettkampfbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Definition von Richtlinien für die Tischtennisvereine, Leistungszentren, Organisatoren, Spieler und Trainer.
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten.

LIEBHERR

Strock

DONIC®

2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Organisatoren, Trainer und Tischtennispieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Organisatoren, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren, den Organisatoren sowie bei den Trainern und Tischtennispielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training bzw. Wettkampf teilnehmen.

3 ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TISCHTENNISSPORTS

3.1 Allgemeines

- Generell ist ein Mindestabstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, auch beim Betreten der Halle, in der Umkleide, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle. Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Im gesamten Veranstaltungsbereich herrscht **Mund-Nasen-Schutz (MNS) Pflicht mit Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten bzw. einer einem höheren Standard entsprechenden Maske**, außer bei der Sportausübung, bei der Einnahme von Getränken und/oder Mahlzeiten, bei der Kommunikation von gehörlosen und schwer hörbehinderten Personen mit ihren Kommunikationspartnern sowie in Feuchträumen. Das Tragen eines MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kinder zwischen vollendetem 6. und 14. Lebensjahr dürfen eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen) sowie für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann (für Schwangere gilt die Regelung der 6- bis 14-jährigen).
- Im Rahmen der Sportausübung müssen mindestens 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen (ausgenommen Spitzensport). Bei Sportstätten ohne Personal ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.
- Sportstätten dürfen nur zwischen 5:00 und 22:00 Uhr betreten werden.
- Es dürfen nur Personen mit einem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr eintreten. Dazu zählen:
 - Antigentest zu Eigenanwendung (in behördlichem Datenverarbeitungssystem erfasst), nicht älter als 24 Stunden
 - Antigentest einer befugten Stelle, nicht älter als 48 Stunden
 - Molekularbiologischer Test einer befugten Stelle, nicht älter als 72 Stunden
 - Ärztliche Bestätigung einer überstandenen Infektion, nicht älter als 6 Monate
 - Impfung (eingeschränkt)
 - Absonderungsbescheid, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, nicht älter als 3 Monate
 Alternativ ist auch ein Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers der Sportstätte möglich.
- Ein COVID-19-Beauftragter ist zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept ist auszuarbeiten und umzusetzen. Dieses hat zu enthalten:
 - spezifische Hygienemaßnahmen,

- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,
- Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen,
- Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,
- Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.
- Bei allen Trainings und Wettkämpfen sind von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Aufenthalts zu notieren.
- Es dürfen maximal zehn Zuschauer an einer Zusammenkunft teilnehmen. Bei einer Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde sind bis zu 50 Zuschauer erlaubt. Bis zu 1.500 Zuschauer sind unter Einhaltung deutlich strengerer Regelungen mit gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt.

3.2 Spezifische Regelungen für den Spitzensport

- Als Personenhöchstgrenzen im Spitzensport sind indoor 100 Sportler gestattet.
- Wettkämpfe und Trainings im Spitzensport ohne Zuschauer dürfen in Sportstätten auch in der Zeit zwischen 22:00 und 05:00 Uhr stattfinden.
- Für den Spitzensport gilt, dass vom verantwortlichen Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dessen Einhaltung zu kontrollieren ist. Vor Aufnahme des Sportbetriebes und danach alle sieben Tage ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (siehe oben) vorzulegen (bei Bekanntwerden einer Infektion einer beteiligten Person ist 14 Tage lang vor jedem Wettkampf zu testen). Bei einem positiven Testergebnis darf die Sportstätte auch betreten werden, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt UND der CT-Wert größer als 30 ist.
- Im Spitzensport muss das COVID-19-Präventionskonzept zusätzlich folgende Punkte beinhalten:
 - Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
 - Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
 - Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf,
 - Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur, Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
 - Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen,
 - bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

3.3 Einrichtung der Halle

- Es wird empfohlen, jeden Tischtennistisch durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände einzugrenzen.
- Es wird empfohlen in Kleingruppen zu agieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gemeinsam Aktiven, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden.

3.4 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden, sofern der Sportstättenbetreiber dies zulässt.
- Generell ist ein Abstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere in Umkleiden und Duschräumen sowie bei Warteschlangen vor den Toiletten und Waschbecken.

- Es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden, benutzt.

3.5 Reinigung

- Nach dem Spielen werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

3.6 Verpflegung

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Während der Pausen ist ein Abstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.

3.7 Anreise und Zugang zur Halle

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 10 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.
- Sind mehrere Gruppen, die sich nicht durchmischen dürfen, gleichzeitig in der Sportstätte aktiv, wird empfohlen Beginn- und Endzeiten so zu staffeln, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

3.8 Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten. Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles oder Schlägers ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche oder Handtuchbox abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4 ORGANISATION DES TRAININGS

4.1 Vorgaben für den Verein

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.

- Jegliche Form des organisierten Tischtennissports darf nur mittels Contact Tracing erfolgen. Es sind von allen Personen, die sich länger als 15 Minuten am Ort des Trainings bzw. Wettkampfes aufhalten, folgende Daten zu erheben: Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend. Die Daten sind mit Datum und Zeitraum des Aufenthalts zu ergänzen und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Nach 28 Tagen sind diese Daten zu löschen.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Vereine haben für den Trainings- und Spielbetrieb ein COVID-19-Präventionskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss, auszuarbeiten und umzusetzen.

4.2 Informationen für Trainer

- Generell ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden (Doppel erlaubt).
- Sollte es z.B. durch Hilfestellung des Trainers zu Körperkontakt kommen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Der Abstand von 2 Metern kann von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. Leistungszentrums.
- Die Trainings sollten so geplant werden, dass Seitenwechsel bzw. Tischwechsel nicht notwendig sind. Bei einem erforderlichen Seiten- bzw. Tischwechsel sind die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Jeder Spieler nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Wechsel zu einem anderen Spieler zu reinigen.
- Hilfsmittel sind nach dem Training sowie vor einer Weitergabe an eine andere Person zu reinigen.
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelnetze oder Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Vor der Verwendung durch eine andere Person sind die Sammelnetze und Sammelröhren zu reinigen.

5 ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR WETTKÄMPFE

- Es gelten die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben. Der Veranstalter kann entsprechende Einschränkungen festlegen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern und das Tragen des MNS-Schutzes gilt auch während dem Coaching für den Betreuer, für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstandes gilt nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen sowie für Personen, die zumindest zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die Spiele werden ohne Seitenwechsel ausgetragen. Die Seite ist vor dem Einspielen auszulösen.
- Sofern räumlich umsetzbar, wird das Einbahnstraßenprinzip mit entsprechenden Kennzeichnungen empfohlen, um gegenfließende Bewegungen zu vermeiden.
- Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (Zählgeräte, Handtuchboxen, ...) von mehreren Personen sind die Geräte zu reinigen.
- Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

- Der Zutritt zur Halle ausnahmslos von allen Personen ist zu kontrollieren und protokollieren. Es ist ein Verantwortlicher seitens des Veranstalters namhaft zu machen, der für die ordnungsgemäße Erfassung der Personendaten verantwortlich ist.
- Bei nationalen Turnieren ist der Eintritt ausnahmslos den im Voraus bekannt gegebenen Personenkreis vorbehalten.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Es erfolgt keine Ballauswahl vor dem Spiel. Der Ball wird vom Schiedsrichter, bzw. dem Veranstalter den Spielern bei Spielbeginn übergeben.
- Die Handtuchbox muss weit genug vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.
- Der Münzwurf sollte vom Schiedsrichter an seinem Tisch ausgeführt werden, wobei die Spieler an ihren Tischseiten verbleiben.
- Das Time-Out-Schild sollte nicht auf den Tisch gestellt werden; Time-Out sollte nur per Handzeichen und durch das Aufstellen eines kleinen Time-Out-Schildes am Tisch des Schiedsrichters signalisiert werden.
- Die Handtuchregel kann in Einzelfällen vom Schiedsrichter gelockert werden (z.B. übermäßiges Schwitzen).
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Tisch und Boden) abzuwischen, sondern nur die eigenen Hände und das Gesicht.
- Nach dem Spielen sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen. Bei Bedarf ist die Reinigung auch zwischendurch durchzuführen.
- Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.
- Bei Individualwettkämpfen müssen die Turnierleitung sowie die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter genügend Raum haben, um untereinander den Sicherheitsabstand von 2 Metern einhalten zu können und um mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten zu können.
- Die Presse muss die allgemein geltenden COVID-19-Bestimmungen befolgen.
- Fotos und Interviews dürfen nur unter Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände gemacht werden.

6 MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

- Die womöglich an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Tischtennistraining sowie Tischtenniswettkämpfe ab dem 19. Mai 2021 und werden laufend aktualisiert Jeder ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Handlungsempfehlungen am Laufenden zu halten.

Die Einhaltung dieser Handlungsempfehlungen soweit möglich und sinnvoll wird auch für den Freiluftbereich empfohlen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Generell ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden (Doppel erlaubt).
- Pro Person 20 Quadratmeter (Ausnahme Spitzensport)
- Test, Impfung oder Absonderungsbescheid nach überstandener Krankheit erforderlich (Einschränkungen sind zu beachten)
- Außer bei der Sportausübung ist immer ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder höherer Standard) zutragen.
- Hände waschen
Vor und nach dem Spielen sowie dem Auf- und Abbau
- Augen, Nase oder Mund nicht berühren
- Mit Symptomen wie Husten, Fieber, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Muskelschmerzen oder Übelkeit nicht teilnehmen
- Keine Handshakes
- Kein Abwischen der Hände auf dem Tisch oder Anhauchen des Balles
- Regelmäßiges Lüften
- Verpflichtendes Contact Tracing
- Bei einem Verdachtsfall Gesundheitsbehörde bzw. Gesundheitsberatung unter 1450 informieren.

Eine detaillierte Auflistung mit allen Empfehlungen finden Sie unter <https://www.oettv.org>



Gesundheitscheckliste

Haben Sie mindestens eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Österreichische Meisterschaften U15, 25.-27. Juni 2021, Stockerau

Ich,, geb. am

Wohnhaft in, Telefon oder E-Mail

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich an den Österreichischen Meisterschaften U15 teilnehme.

Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband, ZVR-Nummer: 150291157

Veranstaltungsort: Sportzentrum Alte Au / Sporthalle, Alte Au 1, 2000 Stockerau

Datum: 25. bis 27. Juni 2021

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiers verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.oetv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-Dl6idxmm6Sx>. bzw. beiliegend).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Das Präventionskonzept nehme ich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Datum:

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. bei unmündigen

Minderjährigen (U14) deren gesetzliche/r VertreterIn: